

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. August 2012

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1329
An der Gemeindeversammlung haben Stimmberechtigte teilgenommen	119
Stimmbeteiligung	8.95 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Abrechnung Sonderkredit als Planungskredit für den Umbau des Gemeindehauses

Beschluss: Einstimmig genehmigt

2. Abrechnung Sonderkredit für den Umbau des Gemeindehauses mit Zusatzkredit

- 2.1 Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites für den Umbau des Gemeindehauses

Beschluss: Grossmehrheitlich bewilligt

- 2.2 Abrechnung Sonderkredit für den Umbau des Gemeindehauses

Beschluss: Einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6133 Hergiswil b. W., 29. August 2012

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



Beat Thalmann

Der Gemeindeschreiber:



Matthias Kunz